

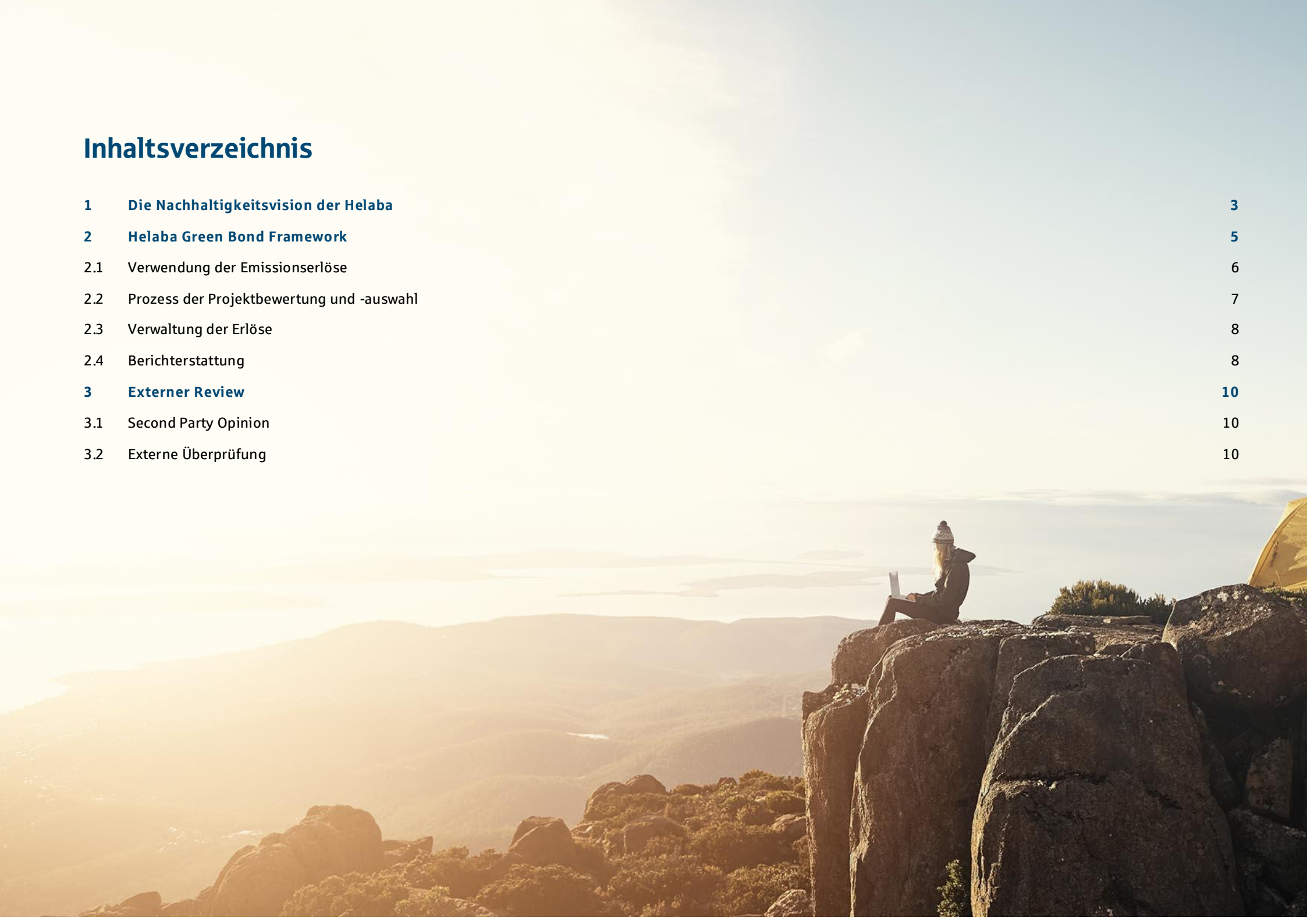


# Helaba Green Bond Framework

April 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Die Nachhaltigkeitsvision der Helaba</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Helaba Green Bond Framework</b>	<b>5</b>
2.1	Verwendung der Emissionserlöse	6
2.2	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	7
2.3	Verwaltung der Erlöse	8
2.4	Berichterstattung	8
<b>3</b>	<b>Externer Review</b>	<b>10</b>
3.1	Second Party Opinion	10
3.2	Externe Überprüfung	10



# 1 Die Nachhaltigkeitsvision der Helaba

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfügt die Helaba über das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

## Strategisches Geschäftsmodell der Helaba

Als Geschäftsbank prägen die Helaba stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen. Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen (teilweise als rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften), wie beispielsweise die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), die Frankfurter Sparkasse, die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Helaba Invest, GWH Gruppe, OFB Gruppe.



Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba ist im Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen angelegt. Der Staatsvertrag erteilt der Helaba einen am Gemeinwohl orientierten öffentlichen Auftrag. Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Gemeinwohl zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, ist eine inhärente Verpflichtung.

## Nachhaltigkeitsstandards

Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sowie eine strenge Governance sind ein wesentlicher Bestandteil der verbindlichen Geschäftsstrategie der Helaba. Die Helaba verpflichtet sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union.

Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten innerhalb ihres Einflussbereichs. Die Helaba vermeidet die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten oder der Umwelt schaden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba enthält für die Gruppe geltende Nachhaltigkeitsleitsätze, in denen sich die Helaba zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement festlegt. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ ihren Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Um den Nachhaltigkeitsgedanken in die Bank zu tragen und allen Menschen, die hier arbeiten, einen verbindlichen Orientierungsrahmen zu geben, hat die Helaba einen Verhaltenskodex verabschiedet. Der Erfolg der Helaba Gruppe hängt zu einem großen Teil von den Fähigkeiten und dem Engagement ihrer Mitarbeiter ab. Die Helaba legt großen Wert darauf, dass sich alle Mitarbeiter mit all ihren unterschiedlichen Merkmalen und Fähigkeiten geschätzt fühlen und die Unterstützung bei der Entwicklung erhalten, die sie benötigen. Diese Haltung unterstreicht die Helaba mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, eine freiwillige Verpflichtung zur Förderung einer Unternehmenskultur ohne Vorurteile oder Diskriminierung.

### Risikostrategie und Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditfinanzierung

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen können. Gleichzeitig ist die Helaba bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG Risiken), inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Rahmen ihres Risikomanagementsystems zu minimieren.

Daher hat die Helaba 2017 Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie für das Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wesentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG Risiko gelten. Im Jahr 2020 hat sich die Helaba aus Aktivitäten zurückgezogen, die in direktem Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette für Kohle stehen, wie beispielsweise Fördersysteme und Transportlogistik für den Kohlebergbau.

Bei der Finanzierung des Baus und der Renovierung von Kraftwerken fördert die Helaba nachdrücklich den Einsatz besonders umweltfreundlicher Technologien und Produkte. Darüber hinaus verstärkt die Helaba ihre Beteiligung an Projekten im

Zusammenhang mit dem Klimawandel durch die Finanzierung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien sowie erneuerbarer Energiequellen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe werden auf der Webseite der Helaba veröffentlicht. Die Helaba überprüft ihre Risikostrategie jährlich und wird die Nachhaltigkeitskriterien nach Bedarf anpassen und erweitern.

### Helaba's ökologischer Fußabdruck

Der Beitrag der Helaba zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beginnt mit den eigenen Tätigkeiten. Als Kreditinstitut verursacht die Helaba weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als produzierende Unternehmen. Zu den Hauptemissionsquellen zählen die Nutzung von Bürogebäuden, Geschäftsreisen und der Stromverbrauch eigener IT Systeme.

Im Jahr 2018 war die Helaba direkt und indirekt für 9,1 Kilotonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich (2017: 11,2 Kilotonnen). Etwa die Hälfte dieser Emissionen entfiel auf den Verbrauch von Elektro- und Heizenergie. Die verbleibende Hälfte stammte aus Geschäftsreisen mit der Bahn, dem Auto und dem Flugzeug sowie aus dem Betrieb eigener IT-Systeme.

Die Helaba ist bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. Über 90% des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent bereit gestellt ([www.helaba.com/de/nachhaltigkeit-ergebnisse](http://www.helaba.com/de/nachhaltigkeit-ergebnisse)).





## 2 Helaba Green Bond Framework

**Die Helaba hat sich dazu entschlossen, Green Bonds zu emittieren, um ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die Finanzierung von Projekten und Assets zu unterstützen, die zur Eindämmung des Klimawandels und zur Energiewende beitragen. Das Green Bond Framework der Helaba orientiert sich an den ICMA Green Bond Principles (2018).**

Das Framework besteht aus vier Kernkomponenten:

1. Verwendung der Emissionserlöse (“Use of Proceeds”)
2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl (“Process for Project Evaluation and Selection”)
3. Verwaltung der Erlöse (“Management of Proceeds”)
4. Berichterstattung (“Reporting”)

Das Green Bond Framework der Helaba dient als Referenzdokument, welches eine robuste Methodik für alle künftigen Emissionen von Green Bonds und anderen grünen Refinanzierungsinstrumenten enthält, einschließlich öffentlicher oder privater

Platzierungen, Senior Non-Preferred und Senior Preferred Anleihen sowie gedeckten/besicherten Anleihen, wie beispielsweise Pfandbriefe. Das Green Bond Framework kann in Zukunft aktualisiert werden.

Die Emissionserlöse dienen zur (Re-)Finanzierung eines gemäß diesen Frameworks definierten, ausgewählten und überwachten Portfolios von geeigneten grünen Darlehen („eligible green loan portfolio“), über welches regelmäßig berichtet wird.

### **EU Green Bond Standard und EU Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten**

Bei der Konzeption des Green Bond Framework der Helaba wurde darauf geachtet, allgemein bewährte Green Bond Marktpraktiken („best market practice“) und die damit verbundenen zukünftigen Vorgaben zu berücksichtigen, hierzu zählen insbesondere der EU Green Bond Standard (EU GBS) und die EU Taxonomie Direktive.

Die in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework der Helaba erzielten Green Bond Emissionserlöse werden zur (Re-)Finanzierung von Projekten und Aktiva verwendet, die der EU Taxonomie für nachhaltige Finanzierung entsprechen, wie derzeit von der Technical Expert Group on Sustainable Finance (TEG) vorgeschlagen.

Mit dem Fokus auf erneuerbare Energien wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltziel der Europäischen Union zur Eindämmung des Klimawandels und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs), insbesondere Ziel Nr. 7 (bezahlbare und saubere Energie), geleistet.

Mögliche Änderungen der Green Bond Principles oder Entwicklungen in Bezug auf den EU GBS oder die EU Taxonomie können in Zukunft zu einer Aktualisierung des Helaba Green Bond Framework führen, wobei das derzeitige Maß an Transparenz und Berichterstattung entweder beibehalten oder verbessert wird.

### 2.1 Verwendung der Emissionserlöse

Die in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework der Helaba erzielten Green Bond Nettoemissionserlöse wird die Helaba ausschließlich dem Portfolio für grüne Darlehen zuordnen. Dieses Portfolio besteht aus neuen und/oder bestehenden Darlehen („geeignete grüne Darlehen“), die die Akquisition, die Produktion, die Übertragung, die Erweiterung oder die Entwicklung von Projekten („geeignete grüne Projekte“) ganz oder teilweise (re-)finanzieren, und die den Übergang zu einer sauberen und umweltverträglichen Wirtschaft unterstützen.



Um sich für das Portfolio für grüne Darlehen zu qualifizieren, muss das entsprechende Darlehen für Projekte im Bereich erneuerbare Energie (NACE Code D35.1.1) gewährt werden, welche die spezifischen Eignungskriterien erfüllen und zum Umweltziel der Europäischen Union „Eindämmung des Klimawandels“ beitragen.

In der untenstehenden Tabelle sind die Auswahlkriterien und die entsprechenden Eignungsvoraussetzungen gemäß der EU Taxonomie für Projekte aufgeführt, die als geeignete grüne Projekte in Betracht kommen. In der Tabelle werden auch die geeigneten Kategorien den relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zugeordnet.

Geeignete grüne Projekte unterliegen den lokalen Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Arbeitsstandards und sozialen Bedingungen. Die Helaba ist in Ländern aktiv, die die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet und alle Kernarbeitsübereinkommen der ILO ratifiziert haben.

Die Auswahlkriterien entsprechen den in diesem Abschnitt beschriebenen Bedingungen und könnten durch die derzeit noch weiterentwickelten „Do No Significant Harm“ Kriterien erweitert werden, wie sie in Zukunft in der EU Taxonomie Direktive vorgeschlagen werden.

Die Helaba verpflichtet sich auf einer „Best Effort Basis“, innerhalb eines Jahres nach jeder Green Bond Emission eine vollständige Zuweisung der jeweiligen Green Bond Nettoerlöse auszuweisen.

Geeignete Kategorie	Eligibility criteria	UN-SDG alignment
Erneuerbare Energie	<p>Darlehen im Zusammenhang mit Projekten für erneuerbare Energie, einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Technologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Windenergie:</b> an Land und an der Küste vorgelagerte Windenergieerzeugungsanlage</li> <li>▪ <b>Solarenergie:</b> Photovoltaik, konzentrierte Solarenergie und solarthermische Anlagen</li> </ul>	 <p>Affordable and clean energy</p>
	<p><b>Folgende Eignungskriterien mit Blick auf die EU Taxonomie sind zu berücksichtigen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutzziel</b>, um die Ausrichtung auf das fokussierte Umweltziel sicherzustellen</li> <li>▪ <b>Einhaltung der „Do No Significant Harm Kriterien“</b>, um die Angleichung an andere Umweltziele sicherzustellen</li> <li>▪ <b>Einhaltung der „Minimum Social Safeguard“ Anforderungen</b>, um solide Arbeitsrichtlinien und Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten</li> </ul>	 <p>Climate action</p>

## 2.2 Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Alle geeigneten grünen Darlehen durchlaufen das Standardkreditverfahren der Helaba, zu denen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien für Kreditvergabe sowie die Einhaltung aller geltenden behördlichen Umwelt- und Sozialanforderungen zählen.

Die Helaba hat ein „Green Bond Committee“ etabliert, welches den Prozess der Projektbewertung und -auswahl gemäß den Eignungskriterien in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, verwaltet und überwacht.

Das Green Bond Committee trifft sich mindestens einmal pro Quartal und besteht neben dem Chief Sustainability Officer (CSO) der Helaba, aus leitenden Mitarbeitern der folgenden Bereiche:

- Asset Finance
- Credit Risk Management
- Treasury

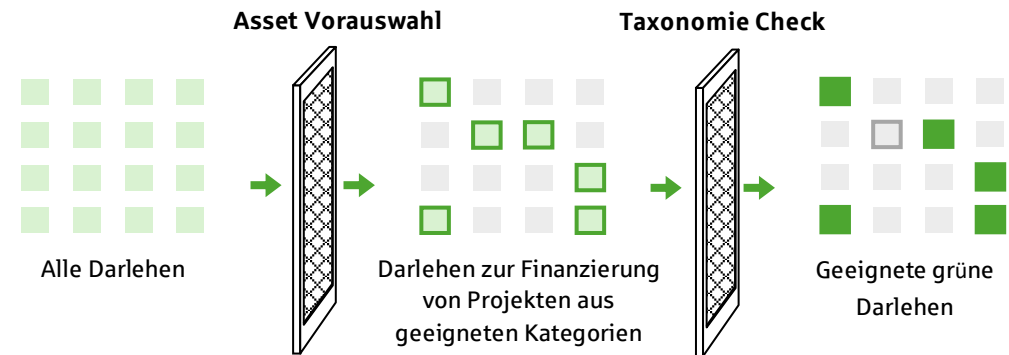
Das Green Bond Committee ist verantwortlich für:

1. Überprüfung und Validierung des Auswahlverfahrens für geeignete grüne Darlehen gemäß den in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, definierten Kriterien.
2. Überwachung des Portfolios für grüne Darlehen über die gesamte Laufzeit des Green Bond.
3. Management von zukünftigen Updates des Helaba Green Bond Framework.
4. Koordination der Allokations- und Wirkungsberichterstattung (siehe Abschnitt 2.4, Berichterstattung).

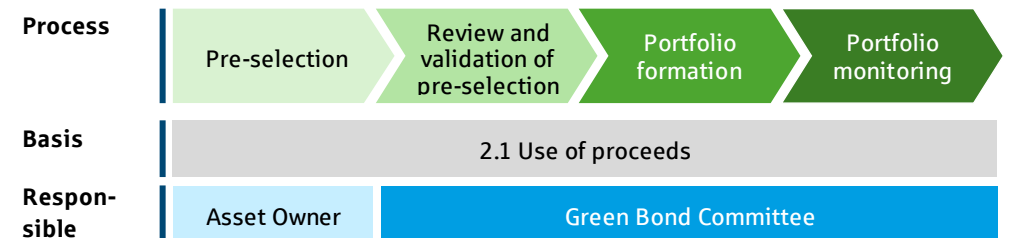
Der Prozess für die Projektevaluierung und -auswahl ist sieht folgendermaßen aus:

1. Die relevanten Geschäftsbereiche der Helaba führen eine Vorauswahl potentieller geeigneter grüner Darlehen gemäß den in Abschnitt 2.1., Verwendung der Emissionserlöse, definierten Kriterien durch. Diese Vorauswahl umfasst eine Vorabprüfung der potenziell geeigneten grünen Darlehen zur Erfüllung der

vordefinierten Kategorien und eine Überprüfung hinsichtlich der Übereinstimmung mit der EU Taxonomie.



2. Die potentiellen geeigneten grünen Darlehen werden im Rahmen des Standardkreditgabeverfahrens vom Kreditrisikomanagement überprüft und validiert.
3. Das Green Bond Committee überwacht das grüne Darlehen Portfolio über die gesamte Green Bond Laufzeit. Insbesondere kann das Green Bond Committee beschließen, geeignete grüne Darlehen zu ersetzen, wenn die dahinterliegenden Aktiva die Zulassungskriterien nicht mehr erfüllen. Weiterhin überwacht und entwickelt das Green Bond Committee regelmäßig das Auswahlverfahren für geeignete grüne Darlehen weiter.



Ein anerkannter, externer Prüfer wird durch die Helaba beauftragt, auf einer jährlichen Basis, die Übereinstimmung des Portfolios für grüne Darlehen mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Helaba zu validieren. Sollten im Rahmen dieser Prüfung kritische Aspekte in Bezug auf ein oder mehrere Darlehen angemerkt werden, wird das Green Bond Committee ein Ausschlussverfahren einleiten und die betroffenen Darlehen entsprechend disqualifizieren.

### 2.3 Verwaltung der Erlöse

Die Nettoerlöse aller unter dem Green Bond Framework der Helaba begebenen Green Bonds, sowie die Zuweisung dieser Mittel zum Portfolio für grüne Darlehen, werden durch den Bereich Treasury der Helaba verwaltet.

Die geeigneten grünen Darlehen, aus denen sich das Portfolio zusammensetzt, resultieren aus den geeigneten Kategorien, wie in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, definiert, und unterliegen dem Kreditbewertungs- und Auswahlverfahren, wie in Abschnitt 2.2, Prozess der Projektbewertung und -auswahl, definiert.

Der gesamte Emissionserlös aller unter diesem Green Bond Framework begebenen Emissionen, unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des jeweiligen Instrumentes, wird zur (Re-)Finanzierung der geeigneten grünen Darlehen der Helaba verwendet. Die geeigneten grünen Darlehen resultieren aus den geeigneten Kategorien, wie in Abschnitt 2.1, Verwendung der Emissionserlöse, definiert, vorbehaltlich des Aktiva Auswahl- und Bewertungsprozesses. Die Helaba geht davon aus, dass insbesondere durch Hinzufügen von weiteren Kategorien zum Green Bond Framework das Volumen des Portfolios für grüne Darlehen im Laufe der Zeit zunehmen wird.

Um sicherzustellen, dass das Volumen an geeigneten grünen Darlehen das Gesamtvolumen an ausstehenden Green Bonds jederzeit übersteigt, verpflichtet sich die Helaba ausreichend geeignete grüne Darlehen dem Portfolio zuzuweisen. In der Praxis bedeutet dies, dass amortisierte oder zurückgezahlte geeignete grüne Darlehen so schnell wie möglich durch neue geeignete grüne Darlehen ersetzt werden. Sollte ein geeignetes grünes Darlehen nicht mehr die Eignungskriterien erfüllen, so wird dieses so schnell wie möglich aus dem Portfolio für grüne Darlehen

der Helaba entfernt und, abhängig von der Verfügbarkeit, durch ein neues geeignetes grünes Darlehen ersetzt.

Alle neuen, geeigneten grünen Darlehen werden automatisch dem Portfolio für grüne Darlehen der Helaba zugewiesen, um eine ausreichende und zeitnahe Allokation der Nettoerlöse zu gewährleisten.

Basierend auf der internen Überwachung des Portfolios für grüne Darlehen, wird das Green Bond Committee der Helaba auf einer vierteljährlichen Basis die Zuteilung der Nettoerlöse an geeignete grüne Darlehen überprüfen und genehmigen.

Um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten, wird eine Drittpartei auf einer jährlichen Basis die interne Nachverfolgung und Zuteilung der Green Bond Erlöse verifizieren.

### 2.4 Berichterstattung

Solange die Helaba Green Bonds ausstehend hat, die im Einklang mit dem Green Bond Framework der Helaba stehen, verpflichtet sich die Helaba relevante Informationen und Dokumente in Bezug auf die Green Bond Aktivitäten der Helaba in einem speziellen Green Bond Bericht zu veröffentlichen. Der Green Bond Bericht wird im Bereich Investor Relations auf der Website der Helaba zur Verfügung gestellt ([www.helaba.com/de/greenbond](http://www.helaba.com/de/greenbond)).

Der Green Bond Bericht der Helaba wird sowohl die Allokation der Green Bond Nettoerlöse (Allokationsberichterstattung) als auch die Umweltauswirkung der geeigneten grünen Darlehen, die Bestandteil des Portfolios für grüne Darlehen sind, beinhalten (Wirkungsberichterstattung). Der Bericht wird Anlegern innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Green Bond Emission, und danach jährlich bis zur Fälligkeit des Green Bonds, zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird die Helaba auf einer ad-hoc Basis über materielle Veränderungen in ihrem Portfolio für grüne Darlehen informieren.

Der Inhalt des Green Bond Berichtes wird durch eine Drittpartei extern überprüft, sobald die Nettoerlöse des Green Bond den geeigneten grünen Darlehen vollständig zugewiesen wurden.



**Allokationsbericht**

Die Helaba beabsichtigt einen jährlichen Bericht über die Verwendung der Emissionserlöse der Green Bonds, bis zur Fälligkeit dieser, zu veröffentlichen. Die Allokationsberichterstattung enthält folgende, aber nicht hierauf beschränkte, Informationen:

- Bestätigung, dass die Verwendung der Green Bond Emissionserlöse mit den im Green Bond Framework der Helaba definierten Kriterien und damit auch mit dem EU GBS und der EU Taxonomie Direktive, übereinstimmen.
- Das Gesamtvolumen an ausstehenden Green Bonds und der Anteil der Erlöse, der für Finanzierungs- oder Refinanzierungszwecke verwendet wurde.
- Der potentielle Saldo der noch nicht zugewiesenen Green Bond Emissionserlöse.
- Aufteilung der zugewiesenen Erlöse für grüne Projekte auf Ebene der geeigneten Kategorien (weitere Aufteilung möglich).
- Die geographische Verteilung der grünen Projekte auf Länderebene.

**Wirkungsbericht**

Projekte im Bereich erneuerbare Energie sind ein Schlüsselement für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Der Bau und der Betrieb von Solar- und Windkraftanlagen, welche im Rahmen des Green Bond Framework der Helaba als geeignet gelten, tragen positiv zum Umweltziel der Eindämmung des Klimawandels bei.

Bis zur Fälligkeit der Green Bonds, verpflichtet sich die Helaba einen jährlichen Bericht über die mit dem grüne Darlehen Portfolio verbundenen Umweltziele aufzuzeigen. Vorbehaltlich der Durchführbarkeit und Verfügbarkeit von Daten, wird der Wirkungsbericht folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung der durch die ausstehenden Green Bonds finanzierten grünen Projekte, einschließlich der verfolgten Umweltziele.
- Zusammengefasste Ergebnisse in Bezug auf die geeigneten Kategorien und dazugehörige Umweltverträglichkeitsindikatoren, beispielsweise Vermeidung von CO2-Emissionen oder neue geschaffene erneuerbare Energiekapazitäten (in MW).

In der folgenden Tabelle ist eine beispielhafte Auswahl potentieller Wirkungsindikatoren für die jeweiligen geeigneten Kategorien enthalten.

Für den Fall, dass in Zukunft weitere geeignete Kategorien hinzugefügt werden, würde eine Aktualisierung des Helaba Green Bond Framework auch das Hinzufügen der entsprechenden Wirkungsindikatoren für die Wirkungsberichterstattung beinhalten.

Geeignete Kategorien	Outputindikatoren	Wirkungsindikatoren
Erneuerbare Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grüne Darlehen Portfolio nach Technologie (%)</li> <li>▪ Grüne Darlehen Portfolio nach Land (%)</li> <li>▪ Erwartete Gesamtenergieerzeugung (MWh/Jahr)</li> <li>▪ Anzahl der finanzierten erneuerbare Energie Projekte</li> </ul>	Geschätzte jährlich vermiedene Treibhausgas-emissionen (in tCO2e/Jahr)

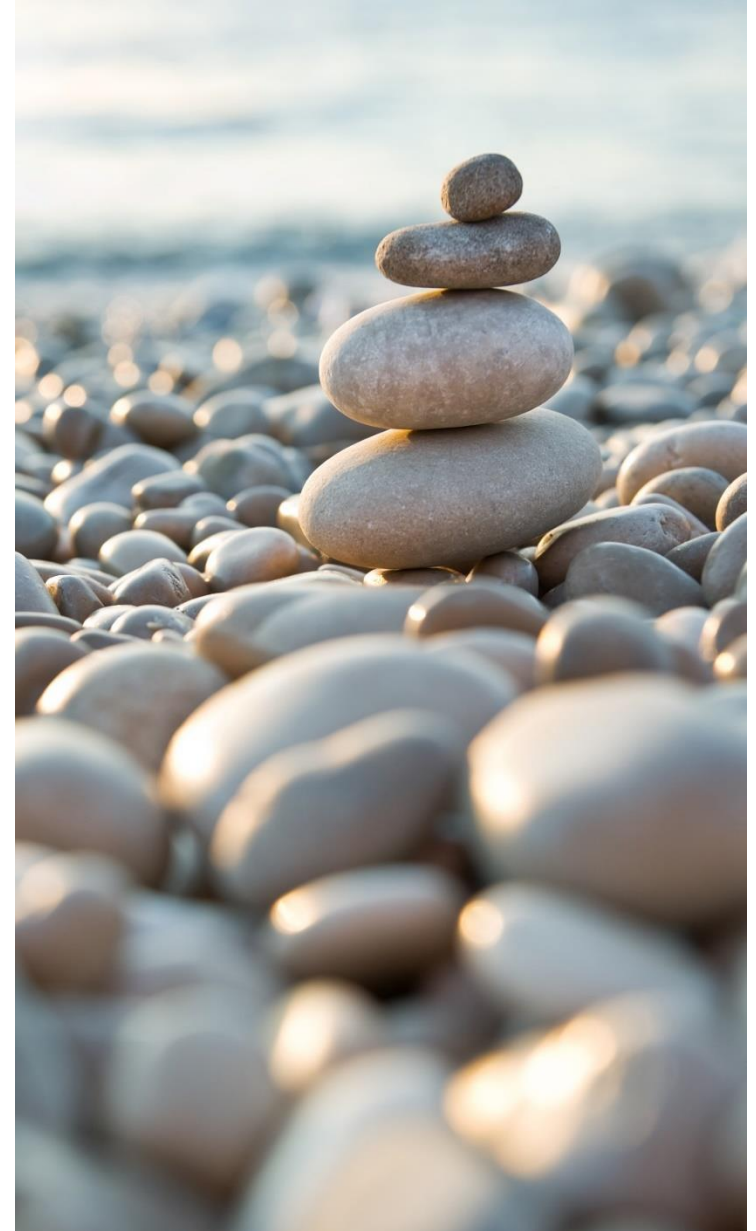
## 3 Externer Review

### 3.1 Second Party Opinion

Die Helaba hat ISS-ESG mandatiert, um eine Second Party Opinion zum Green Bond Framework der Helaba zu erstellen. Die Überprüfung und Erstellung erfolgte vor der ersten Green Bond Emission der Helaba. ISS-ESG bestätigt, dass das Green Bond Framework der Helaba mit den ICMA Green Bond Principles (2018) und den Anforderungen der EU GBS zum Zeitpunkt der Veröffentlichung übereinstimmt. Die Second Party Opinion kann auf der Website der Helaba unter folgendem Link abgerufen werden ([www.helaba.com/de/greenbond](http://www.helaba.com/de/greenbond)).

### 3.2 Externe Überprüfung

Die Helaba wird einen Second Party Opinion Anbieter als externen Prüfer damit beauftragen, die Übereinstimmung aller begebenen Green Bonds mit der im Framework der Helaba beschriebenen Methodik zu bestätigen. Die externe Überprüfung wird in der jährlichen Berichterstattung vermerkt werden.



## **Helaba**

Neue Mainzer Strasse 52 – 58  
60311 Frankfurt am Main  
T +49 69 / 91 32-01  
F +49 69 / 29 15 17

Bonifaciusstrasse 16  
99084 Erfurt  
T +49 3 61 / 2 17-71 00  
F +49 3 61 / 2 17-71 01

[www.helaba.com](http://www.helaba.com)